

Stadtverwaltung Gera

Internat der Stadt Gera
 Maler-Fischer-Str. 2
 07552 Gera
 Tel.: 0365 4200239

Personenkonto									

Registriernummer					

(wird vom Internat ausgefüllt)

Antrag auf Zuweisung eines Internatsplatzes

hier: **Regelzuweisung**
Sonderzuweisung

1. Antragsteller (Sorgeberechtigte, volljährige Auszubildende)

Name, Vorname der/s Sorgeberechtigte Mutter		Name, Vorname der/s Sorgeberechtigten Vaters	
Name, Vorname der/s volljährigen Auszubildenden			
PLZ	Wohnort	Straße, Hausnummer, Telefon-Nr.	

2. Angaben zum / zur Schülern/in

Name, Vorname	Geb.-Datum	Bundesland
PLZ	Wohnort	Straße, Hausnummer, Tel.-Nr.

3. Angaben zum Ausbildungsverhältnis bzw. Schulbesuches

Name der Berufsschule	Ausbildungsberuf
Dauer der Nutzung des Internatsplatzes (mindestens 1 Schuljahr)	Klasse
Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes, Telefon	

4. Gebührenregelung (bitte ankreuzen)

- Regelzuweisung nach § 2 (1) der Internatsnutzungssatzung / Sonderzuweisung nach § 3 (1)** jährlich 600,00
 (im dualen System während der Berufsschulzeiten)
- Regelzuweisung nach § 2 (2) der Internatsnutzungssatzung / Sonderzuweisung nach § 3 (1 u. 3)** jährlich 1750,00
 (Wahlschulform z.B. berufliches Gymnasium, Berufsfachschule, höhere Berufsschule, Fachoberschule und nicht berufsqualifizierende Vollzeitausbildung, Freie Träger)
- Regelzuweisung nach § 2 (3) der Internatsnutzungssatzung / Sonderzuweisung nach § 3 (1)** jährlich 880,00
 (berufsqualifizierende Vollzeitausbildung)
- Regelzuweisung nach § 2 (4) der Internatsnutzungssatzung / Sonderzuweisung nach § 3 (1)** jährlich 2200,00
 (Unterbringung während der berufstheoretischen und berufspraktischen Ausbildung)
- Regelzuweisung nach § 2 (5) der Internatsnutzungssatzung** jährlich 920,00
 (für Schüler an einer Spezialklasse für Musik des Goethe-Gymnasiums der Stadt Gera)
- Sonderzuweisung nach § 3 (2)** pro Nacht 8,00
- Sonderzuweisung § 3 (4)** pro Nacht 15,00
- Ratenzahlung in 10 Monaten wird beantragt (gilt nicht für Sonderzuweisung § 3 (2) und (4))**

5. Nutzungsregelungen

Mit Antragstellung werden die Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten gemäß der Internatsnutzungssatzung vom 18.02.2015, veröffentlicht in den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im „geraer wochenmagazin“ Nr. 8/2015 vom 28.02.2015 und die Hausordnung des Internates der Stadt Gera incl. der Ergänzung anerkannt.

Datum: _____ Unterschrift Antragsteller _____
(Sorgeberechtigte, volljährige Auszubildende)

Rechtsgrundlage:

Satzung über die Nutzung von Plätzen des Internates der Stadt Gera (Internatssatzung) sowie Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Plätzen des Internates der Stadt Gera (Internatsgebührensatzung) vom 01.02.2015.

Dieser Antrag ist mindestens vier Wochen vor dem benannten Nutzungstermin im Internat vorzulegen. Eine Nutzung ist nur mit einem Zuweisungsbescheid möglich.

Wird die Zeit von vier Wochen nicht eingehalten, ist der Verzicht auf Widerspruch zu erklären.

Vom Internat auszufüllen:

Dem Antragsteller wurde die Zuweisung mit Bescheid vom _____ erteilt.

Nutzungszeitraum vom _____ bis _____

Für alle vorgenannten Angaben wird hiermit die sachliche Richtigkeit bestätigt:

Datum: _____ Unterschrift Internatsleiterin: i. A. _____

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen
(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher: Stadtverwaltung Gera
Der Oberbürgermeister
Kornmarkt 12
07545 Gera

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Fachdienst: Bildung
Fachgebiet: Internat der Stadt Gera

Kontakt:

Telefon: 0365/4200239
Fax: 0365/5512909
E-Mail: internat@gera.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Postanschrift:

Stadtverwaltung Gera
Datenschutzbeauftragter
Kornmarkt 12
07545 Gera

Kontakt:

Telefon: 0365/838-2106
Fax: 0365/838-1705
E-Mail: datenschutz@(gera.de)

3. Zwecke der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- Antrag auf Zuweisung eines Internatsplatzes
- Zuweisungs- und Gebührenbescheid

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Internatsnutzungs- und –gebührensatzung gemäß § 10 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz, § 144 Thüringer Schulordnung sowie §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- innerhalb des Verantwortlichen: Internatsleiterin, SB Internat, Erzieher/innen Internat, Sekretärin FD Bildung, SB Gebühren FD Bildung, FD Finanzen

Auftragsverarbeiter:

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von: 5 Jahren
- Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die (jeweilige Aufgabenerfüllung beschreiben) erforderlich ist.

7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

gesetzlich vorgeschrieben vertraglich vorgeschrieben für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind: Keine Zuweisung eines Internatsplatzes